

KOLPINGSTADT KERPEN DER BÜRGERMEISTER

Amt/Abteilung: 16.2 / Verkehrsplanung
 Bearbeitung: Michael Strehling

TOP
Drs.-Nr.: 28.20

Datum : 16.01.2020

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Stadtplanung und Verkehr	28.01.2020	

Öffentlicher Teil

Nichtöffentlicher Teil

**Sicherung für querenden Rad- und Fußverkehr an ausgewiesenen Radrouten an Hauptverkehrsstraßen außerorts:
 hier: Anfrage der SPD-Fraktion**

Durch die Vorlage entstehen keine haushaltsrelevanten Kosten

Durch die zu beschließende Maßnahme entstehen Kosten von ___ € (s. Anlage)

Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung;
 Haushaltsansatz im Haushaltsjahr :
 Produktsachkonto:

Mittel müssen über- außerplanmäßig bereitgestellt werden;
 Im Haushaltsjahr :
 Produktsachkonto:
 Deckung:

Mittel sollen im/in folgenden Haushaltsjahr/en veranschlagt werden:

Durch die Vorlage entstehen stellenplanmäßige Auswirkungen (s. Begründung)

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Stadtplanung und Verkehr nimmt zur Kenntnis, dass den Straßenbaulastträgern die verkehrsrechtliche Anordnung zur Anpassung der Querungsstellen für Radfahrer gem. Modellprojekt (bedeutende Radverkehrsanlage mit HBR Beschilderung kreuzt Hauptverkehrsstraße außerorts) zwischenzeitlich erteilt wurde.

Sachbear- beitung	Abteilungs- leitung	Amtsleitung	Zuständiger Dezernent	Mitzeichnung Dez. Amt	Kämmerer	Bürgermeister	Abt. 10.1 Ratsbüro
	gez. Strehling		gez. Schwister			gez. Spürck	gez. Lemkez

Begründung:

Die Verwaltung hat als zuständige Straßenverkehrsbehörde zwischenzeitlich den jeweiligen Straßenbaulastträgern formell eine straßenverkehrsrechtliche Genehmigung erteilt, die in Rede stehenden Querungsstellen für Radverkehr entsprechend des Modellprojektes (bedeutende Radverkehrsanlage mit HBR Beschilderung kreuzt Hauptverkehrsstraße außerorts) anzupassen.

Im Einzelnen sind dies:

Landesbetrieb Straßenbau NRW:

L277 Erftsstraße zwischen Horrem und Sindorf

Rhein-Erft Kreis:

K23 Brüggener Straße zwischen Gymnich und Brüggem

K53 zwischen Blatzheim und Manheim-alt

Städtisch:

Hohlweg in Buir

Gymnicher Straße in Balkhausen

Einen verbindlichen Ausführungstermin für die einzelnen Querungsstellen kann die Verwaltung nicht benennen, da vor allem bei den Markierungsarbeiten jahreszeitbedingt Verzögerungen entstehen können. Wir gehen davon aus, dass die Maßnahmen bis zum Beginn der diesjährigen Fahrradsaison im Frühjahr alle umgesetzt sind.

Eine Reihenfolge für die Ausführung der Maßnahmen gibt es nicht, da die Realisierung in der Zuständigkeit bzw. der Verantwortung unterschiedlicher Straßenbaulastträger liegt.

Niederschrift

Ausschuss für Stadtplanung und Verkehr

am: 28.01.2020

Öffentlicher Teil

Drucksachen-Nr.: 28.20

TOP 7.1 Sicherung für querenden Rad- und Fußverkehr an ausgewiesenen Radrouten an Hauptverkehrsstraßen außerorts:
hier: Anfrage der SPD-Fraktion

Der Ausschuss für Stadtplanung und Verkehr nimmt zur Kenntnis, dass den Straßenbaulastträgern die verkehrsrechtliche Anordnung zur Anpassung der Querungsstellen für Radfahrer gem. Modellprojekt (bedeutende Radverkehrsanlage mit HBR Beschilderung kreuzt Hauptverkehrsstraße außerorts) zwischenzeitlich erteilt wurde.

Es wird einstimmig beschlossen, dass in diesem Ausschuss regelmäßig über den Stand der Umsetzung berichtet werden soll.

_____ über _____ zur Kenntnis/weiteren Veranlassung/Beschlussausführung
